



Paré-Design
Haselsbergerstraße 16a
D - 85764 Oberschleißheim
Fon +49 89 92582066
Fax +49 89 60060962
pare@pare-design.de
www.pare-design.de

Frauke Paré – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Grafikdesignleistungen

§1 Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bereich Grafikdesignleistungen sind Bestandteil aller mit Paré-Design (Inhaberin: Frauke Paré) – im Folgenden Frauke Paré genannt – geschlossenen Verträge über Leistungen und Lieferungen in diesem Bereich. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Grafikdesignleistungen zwischen Frauke Paré und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
- 1.2 Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn Frauke Paré in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichenden Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen Frauke Paré ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.4 Alle Vereinbarungen, die zwischen Frauke Paré und dem Auftraggeber, zur Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in einem Vertrag schriftlich niederzulegen.

§2 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 2.1 Jeder von Frauke Paré erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 2.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen Frauke Paré insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§97 ff. UrhG zu.
- 2.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von Frauke Paré weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Frauke Paré, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.
- 2.4 Frauke Paré überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und Frauke Paré.
- 2.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
- 2.6 Frauke Paré hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen der Werke als Urheberin genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Frauke Paré zum Schadensersatz. Ohne Nachweis kann Frauke Paré 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser als Schadensersatz verlangen.
- 2.7 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

§3 Vergütung

- 3.1 Die Vergütung für die Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Designleistungen SDSt/AGS (neueste Fassung), sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 3.2 Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist Frauke Paré berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich vereinbarten Vergütung zu verlangen.

§4 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 4.1 Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, das



Paré-Design
Haselsbergerstraße 16a
D - 85764 Oberschleißheim
Fon +49 89 92582066
Fax +49 89 60060962
pare@pare-design.de
www.pare-design.de

Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach dem Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGS (neueste Fassung) gesondert berechnet.

4.2 Frauke Paré ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Kosten des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an Frauke Paré entsprechende Vollmachten zu erteilen.

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers durch Frauke Paré abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Frauke Paré im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprachen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

§5 Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

5.1 Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Produkts fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.

5.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

5.3 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von Frauke Paré hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

5.4 Bei Zahlungsverzug kann Frauke Paré Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

§6 Eigentumsvorbehalt etc.

6.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

6.2 Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt und unverzüglich an Frauke Paré zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

6.3 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf eigene Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.

§7 Digitale Daten

7.1 Frauke Paré ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die digital mittels Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

7.2 Hat Frauke Paré dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Frauke Paré geändert und in einem anderen Zusammenhang genutzt werden.

§8 Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

8.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Frauke Paré Korrekturmuster vorzulegen.

8.2 Die Produktionsüberwachung durch Frauke Paré erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Frauke Paré berechtigt, nach eigenem Ermessen alle notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Frauke Paré haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Frauke Paré 5 bis 10 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Frauke Paré ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.



Paré-Design
Haselsbergerstraße 16a
D - 85764 Oberschleißheim
Fon +49 89 92582066
Fax +49 89 60060962
pare@pare-design.de
www.pare-design.de

§9 Gewährleistung

- 9.1 Frauke Paré verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.
- 9.2 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung der Arbeit schriftlich bei Frauke Paré geltend zu machen. Danach gilt die Arbeit als mangelfrei angenommen.

§10 Haftung

- 10.1 Frauke Paré haftet – sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Frauke Paré. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Frauke Paré nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist zudem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 10.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Frauke Paré gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit Frauke Paré kein Auswahlverschulden trifft. Frauke Paré tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittlerin auf.
- 10.3 Sofern Frauke Paré selbst Auftraggeberin von Subunternehmen ist, tritt sie hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von Frauke Paré zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- 10.4 Der Auftraggeber stellt Frauke Paré von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen Frauke Paré stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- 10.5 Mit der Freigabe von Entwürfen, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.
- 10.6 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung von Frauke Paré.
- 10.7 Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet Frauke Paré nicht.

§11 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 11.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Frauke Paré behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 11.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann Frauke Paré eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
- 11.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an Frauke Paré übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Frauke Paré von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

§12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-mail erfolgen.
- 12.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.
- 12.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.
- 12.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.



Paré-Design
Haselsbergerstraße 16a
D - 85764 Oberschleißheim
Fon +49 89 92582066
Fax +49 89 60060962
pare@pare-design.de
www.pare-design.de

12.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Paré-Design (München).

Oberschleißheim, 2016
Frauke Paré

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Entwurf- und Designleistungen

§1 Geltung

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bereich Grafikdesign sind Bestandteil aller mit Paré-Design (Inhaberin: Frauke Paré) – im Folgenden Frauke Paré genannt – geschlossenen Verträge über Leistungen und Lieferungen in diesem Bereich. Abweichungen von diesen Bedingungen – insbesondere die Geltung von Bezugsvorschriften des Kunden – bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch Frauke Paré. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

1.2 Mündliche Nebenabsprachen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. E-Mail gilt als Schriftform.

1.3 Für Folgegeschäfte mit Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann, wenn sie nicht in jedem Fall ausdrücklich und erneut in den Vertragsabschluss miteinbezogen werden.

§2 Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Frauke Paré weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

2.2 Bei Verstoß gegen Punkt 2.1. hat der Auftraggeber Frauke Paré eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

2.3 Frauke Paré überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Frauke Paré bleibt in jedem Fall, auch wenn sie das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen des Produktes im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

2.4 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Frauke Paré und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.5 Frauke Paré hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheberin genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, Frauke Paré eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von Frauke Paré, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

§3 Vergütung

3.1 Sämtliche Preise verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Zusatzkosten und Sonderauslagen ohne Abzug. Als Sonderauslagen gelten Porto-, Telefon-, Fax-, Kurier-, Disketten-, Reise- und ähnliche Kosten. Als Zusatzkosten gelten Digitalisierungen, Ausdrucke, Kosten von Drittanbietern und ähnliches.

3.2 Sofern nicht anders vereinbart, ist je ein Drittel des Kostenvoranschlags nach Präsentation des ersten Entwurfs, der Ausarbeitungsvorstellung und nach Abnahme unabhängig davon fällig, ob die im Rahmen des Auftrags erbrachte Leistung dem ursprünglichen Zweck zugeführt wird oder nicht.

3.3 Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

3.4 Vorschläge des Auftraggebers oder eine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich vereinbart worden.

3.5 Bei der Berechnung von Stundensätzen wird im 5-Minuten-Takt abgerechnet und entsprechend dem aktuellen Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) vergütet.

3.6 Der Auftraggeber informiert sich über eine mögliche Abgabepflicht entsprechend dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG).



Paré-Design
Haselsbergerstraße 16a
D - 85764 Oberschleißheim
Fon +49 89 92582066
Fax +49 89 60060962
pare@pare-design.de
www.pare-design.de

§4 Fremdleistungen

4.1. Frauke Paré ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, beinhaltet die Auftragsvergabe eine entsprechende Vollmacht des Auftraggeber an Frauke Paré.

4.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers von Frauke Paré abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, Frauke Paré im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung der Fremdleistung.

§5 Eigentum, Rückgabepflicht

5.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind Frauke Paré spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

5.2 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

§6 Herausgabe von Daten

6.1 Frauke Paré ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass Frauke Paré ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

6.2 Hat Frauke Paré dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von Frauke Paré verändert werden.

6.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

6.4 Frauke Paré haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von Frauke Paré ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

§7 Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

7.1 Der Auftraggeber legt Frauke Paré vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.

7.2 Frauke Paré führt die Produktionsüberwachung durch, entscheidet nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen. Ist eine Produktionsüberwachung durch Frauke Paré nicht gewünscht, schließen der Auftraggeber und Frauke Paré darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Frauke Paré übernimmt in diesem Fall keine Haftung für Fehler, die in der Produktion sichtbar werden.

7.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Frauke Paré 1%, aber mindestens zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

§8 Haftung

8.1 Frauke Paré haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.

8.2 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.

8.3 Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

8.4 Frauke Paré haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

8.5 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von einer Woche (5 Werktagen) nach Lieferung schriftlich bei Frauke Paré geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

§9 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für Frauke Paré Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

9.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Frauke Paré eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen.



Paré-Design
Haselsbergerstraße 16a
D - 85764 Oberschleißheim
Fon +49 89 92582066
Fax +49 89 60060962
pare@pare-design.de
www.pare-design.de

9.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Frauke Paré übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber Frauke Paré im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Für den Inhalt ist der Kunde voll verantwortlich. Frauke Paré führt keine Aufträge aus, die gegen gesetzliche Verbote verstoßen.

§10 Informationspflicht

10.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Frauke Paré alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern sich diese zur Erfüllung des Auftrags notwendig erweisen. Sollten sich diese Angaben im Verlauf als fehlerhaft erweisen, trägt der Auftraggeber etwaige Mehrkosten.

§11 Stillschweigepflicht

11.1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die an Frauke Paré unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Ausgenommen sind Pass- und Codewörter.

§12 Schlussbestimmungen

12.1 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung sind die Parteien verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn dem der mangelhaften Bestimmung am nächsten kommt.

12.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

12.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Paré-Design (München).

Oberschleißheim, 2016
Frauke Paré

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webdesignleistungen (Screendesign, Webdesign)*

§1 Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Webdesignleistungen zwischen Frauke Paré und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

1.2 Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn Frauke Paré in Kenntnis entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichenden Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen Frauke Paré ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.4 Alle Vereinbarungen, die zwischen Frauke Paré und dem Auftraggeber zwecks der Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

1.5 Design und/oder Realisation eines Webauftrittes: Auf Wunsch des Auftraggebers kann in seinem Namen eine Domain beschafft werden. Die Einstellung der Website auf einem fremden Server geschieht nur auf Anordnung des Auftraggebers.

§2 Pflichten von Frauke Paré

2.1 Frauke Paré verpflichtet sich, eine gebrauchstaugliche Website im HTML-Format herzustellen.

2.2 Ist das Screendesign auch Gegenstand des Auftrages, kann das Design (Screendesign) der Website als Einzelleistung angeboten werden oder im Websitepreis mit enthalten sein.

- Für Screendesigns als Einzelleistung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Designleistungen, sprich es werden Copyright und Nutzungsrechte eingeräumt und vergeben, Material- und Nebenkosten in Rechnung gestellt. Honorarabwicklung siehe Websitedesign des Tarifvertrages für Designleistungen SDSt/AGS (neueste Fassung).

- Für Screensdesigns, die im Websitepreis enthalten sind gilt, dass die gesamten Copyright- und Nutzungsrechte nach Bezahlung der Gesamtrechnung an den Auftraggeber übergehen. Honorarabwicklung siehe Websitedesign des Tarifvertrages für Designleistungen SDSt/AGS (neueste Fassung).



Paré-Design
Haselsbergerstraße 16a
D - 85764 Oberschleißheim
Fon +49 89 92582066
Fax +49 89 60060962
pare@pare-design.de
www.pare-design.de

2.3 Leistungsablauf: Frauke Paré erbringt ihre vertraglich geschuldeten Leistungen in den schriftlich ausgewiesenen Phasen und nach Maßgabe der detaillierten Auftragserteilung.

Darstellung möglicher Phasen

- Erstellung der Sitestruktur:
Frauke Paré erarbeitet nach Bedarf ein Konzept für die Struktur der Website.
Zu dieser Struktur gehören:
 - » die hierarchische Gliederung der einzelnen Webseiten (Strukturbaum),
 - » die Platzierung von Links
 - » die Einbindung eines Formulars (soweit vereinbart)
- Erster Entwurf der Site:
Nach Fertigstellung und nach Freigabe der Sitestruktur durch den Auftraggeber erstellt Frauke Paré eine Basisversion der Website auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts. Die Basisversion muss die Struktur der Website erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendige Grundfunktionalität aufweisen. Zur notwendigen Grundfunktionalität gehört insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Links, welche die einzelnen Webseiten verbinden.
- Endversion der Site:
Nach der Präsentation des Erstentwurfs und nach der Einarbeitung von Korrekturen und/oder Sonderwünschen des Auftraggebers, erstellt Frauke Paré die endgültige Fassung der Website. Bilddateien und Animationen werden so angelegt und installiert, dass sie mit den gängigen Browsern (Internet Explorer und Netscape in den allgemein üblichen Versionen) und mit entsprechenden Plug-Ins (Browsererweiterungen) zu betrachten sind. Ob Anwendungen installiert werden, für deren optimale Darstellung und Wiedergabe spezielle Plug-Ins erforderlich sind, entscheidet der Auftraggeber.

§3 Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber stellt Frauke Paré die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte und für die Inhalte selbst ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

3.2 Zu den vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen in Qualität und Form wie schriftlich mit Frauke Paré festgelegt.

3.3 Der Auftraggeber wird Frauke Paré die einzubindenden Texte in der oben festgehaltenen Form zur Verfügung stellen. Für Rechtschreib- und Interpunktionsfehler ist der Auftraggeber verantwortlich.

3.4 Der Auftraggeber stellt Frauke Paré die Titel der einzelnen Webseiten, einige Schlüsselwörter zu jeder Seite und jeweils eine Beschreibung der einzelnen Webseiten zur Verfügung, damit „titles“, „keywords“ und „description“ mittels Metatags in den Quellcode der einzelnen HTML-Seiten integriert werden können.

3.5 Der Auftraggeber wird Frauke Paré die, gemäß den vorstehenden Absätzen, zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens nach Beendigung der Konzeptphase (Sitestruktur) zur Verfügung stellen. Für den Fall, dass der Auftraggeber dieser Verabredung nicht nachkommt, übernimmt Frauke Paré weder die Verantwortung für die Qualität der Darstellungen noch für die Einhaltung der Fertigstellungstermine. Der durch zeitlich verzögerte Lieferungen von Material entstehende Produktionsmehraufwand wird danach entsprechend in Rechnung gestellt.

3.6 Nach schriftlicher Freigabe der Erstversion wird die endgültige Version der Website durch Frauke Paré erstellt. Änderungs- oder Korrekturwünsche werden generell schriftlich mitgeteilt und gesondert berechnet. Wird die Erstversion der Website vom Auftraggeber freigegeben, erfolgt die schriftliche Freigabe der Website für das World Wide Web.

§4 Abnahme

4.1 Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern die Website den vertraglichen Anforderungen entspricht.

4.2 Während der Herstellungsphase ist Frauke Paré berechtigt, dem Auftraggeber einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme vorzulegen. Der Auftraggeber ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

§5 Urheberrechte und Verwertungsrechte

5.1 Der Auftraggeber erwirbt mit vollständiger Bezahlung der Rechnung lediglich die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an der Website (§ 158 Abs. 1 BGB). Die Einräumung der Nutzungsrechte bezieht sich auf die im Auftrag definierte Website und nur für diesen einen Zweck. Bei einer weiteren Nutzung wird eine entsprechende Nutzungsgebühr erhoben und fällig. Bis zur Entrichtung der vom Auftraggeber



Paré-Design
Haselsbergerstraße 16a
D - 85764 Oberschleißheim
Fon +49 89 92582066
Fax +49 89 60060962
pare@pare-design.de
www.pare-design.de

geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche urheberrechtliche Verwertungsrechte bei Frauke Paré.
5.2 An geeigneten Stellen werden in die Website Hinweise auf die Urheberstellung von Frauke Paré aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung von Frauke Paré zu entfernen. Das Recht des Urhebers, im Zusammenhang mit der Arbeit anerkannt zu werden, folgt aus § 13 UrhG.

§6 Vergütung

6.1 Die Parteien vereinbaren eine Vergütung nach Maßgabe eines entsprechenden Angebotes.
Fälligkeit: Ein Drittel der Auftragssumme wird fällig bei Auftragserteilung. Das zweite Drittel wird fällig nach Fertigstellung von ca. 50 % des Auftragsvolumens. Der Restbetrag ist fällig nach Abnahme der Website. Mehraufwendungen, die über die Leistungen des jeweils entsprechenden schriftlichen Angebots hinaus gehen, werden schriftlich angeboten und nach deren Bestätigung durch den Auftraggeber von Frauke Paré umgesetzt und in Rechnung gestellt. Da Änderungswünsche durch den Auftraggeber in der Regel über E-mail erfolgen, sind die E-mail-Anweisungen rechtlich verbindlich.

§7 Preisgestaltung

7.1 Siehe entsprechendes schriftliches Angebot.

§8 Kappungsgrenze

8.1 Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich Frauke Paré, den Auftraggeber über die entstehenden Mehrkosten bei Zusatzleistungen zu unterrichten und zwar vor der Realisierung seiner Anweisungen. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang Frauke Paré weitere Leistungen noch erbringen soll. Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten – unabhängig von der gewählten Vergütungsart – in jedem Fall Aufwendungen, die Frauke Paré auf Wunsch des Auftraggebers nach Freigabe des Konzepts, nach Freigabe der Basisversion oder nach Teilabnahmen vornimmt und die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind. Derartige Mehraufwendungen werden in jedem Fall mit dem jeweiligen Stundensatz, basierend auf der aktuell gültigen Preisliste von Frauke Paré, zzgl. 7 % oder 19 % Mehrwertsteuer vergütet.

§9 Auslagen und Mehraufwand

9.1 Folgende Auslagen wird der Auftraggeber erstatten: Unabhängig von der Vergütungsart ist der Auftraggeber verpflichtet, jeglichen Mehraufwand von Frauke Paré, der daraus resultiert, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nicht nachgekommen ist, mit dem jeweiligen Stundensatz, basierend auf der aktuell gültigen Preisliste, zzgl. 7 % (bei Designleistungen) oder 19 % Mehrwertsteuer zu vergüten.

§10 Zahlungsmodalitäten

10.1 Nach Fertigstellung der Website wird Frauke Paré dem Auftraggeber die vertraglich geschuldete Restvergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.

10.2 Abschlagszahlungen: Die Höhe der Abschlagszahlungen wird wie folgt berechnet: Ein Drittel der Auftragssumme ist fällig bei Auftragserteilung. Ein weiteres Drittel ist fällig nach Fertigstellung von ca. 50 % des Auftragsvolumens. Die Restzahlung ist fällig nach Abnahme der Website. Die Abschlagsrechnungen sind ohne Abschlag sofort zur Zahlung fällig. Bei Websites mit einer maximalen Seitenzahl von 10 (zehn) erfolgt die Abschlagszahlung wie folgt: 50 % der Auftragssumme ist fällig bei Auftragserteilung. Die Restzahlung ist fällig nach Abnahme der Website. Die Abschlagsrechnungen sind ohne Abschlag sofort zur Zahlung fällig.

10.3 Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist der Auftraggeber zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 10,7 % p. a. verpflichtet.

§11 Gewährleistung und Haftung

11.1 Für Mängel der Website haftet Frauke Paré nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§ 633 ff. BGB).

11.2 Frauke Paré ist für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist Frauke Paré nicht verpflichtet, die Inhalte oder Darstellungen auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

11.3 Sollten Dritte Frauke Paré wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Auftraggeber, Frauke Paré von jeglicher Haftung gegenüber



Paré-Design
Haselsbergerstraße 16a
D - 85764 Oberschleißheim
Fon +49 89 92582066
Fax +49 89 60060962
pare@pare-design.de
www.pare-design.de

Dritten freizustellen und Frauke Paré die Kosten zu ersetzen, die ihr wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

11.4 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Frauke Paré nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Frauke Paré auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von Frauke Paré gilt.

§12 Fertigstellung der Website

12.1 Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für Frauke Paré dann nicht verbindlich, wenn er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Auftraggeber zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers gemäß § 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§13 Kündigung des Vertrages

13.1 Beide Parteien können diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Die bis zur Kündigung geleistete Arbeit durch Pixelwald ist durch den Auftraggeber zu bezahlen.

§14 Schlussbestimmungen

14.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-mail erfolgen.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

14.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

14.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

14.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Paré-Design (München).

Oberschleißheim, 2016
Frauke Paré

* Für alle Entwurfsarbeiten wie z.B. den Entwurf eines Screendesigns, eines Logos, von Geschäftsdrucksachen, Firmen- und Produktpräsentationen etc. gelten meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Entwurfs- und Designleistungen.



Paré-Design
Haselsbergerstraße 16a
D - 85764 Oberschleißheim
Fon +49 89 92582066
Fax +49 89 60060962
pare@pare-design.de
www.pare-design.de

Nutzung von Dienstleistungen

Bausteine meines Angebots

Die Honorierung im künstlerischen Bereich besteht aus mehreren Teilen. Der erste Teil enthält die Arbeitsleistung, der zweite Teil die Nutzungs- oder Lizenzrechte für den Entwurf und der letzte Posten führt Arbeiten wie Reinzeichnung, Druckabwicklung oder Textsatz auf.

Soweit nicht anders aufgeführt, enthalten Angebote von Frauke Paré die einfachen Nutzungsrechte. Im Standardfall reichen diese aus. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, andere Nutzungsrechte zu vereinbaren. Sprechen Sie mich an, wenn Sie erweiterte Nutzungsrechte erwerben möchten.

Urheberrecht, Nutzungsrecht und Eigentum

Im Zusammenhang mit dem Urheberrecht (oder auch Cooyright genannt) kommt es immer wieder zu Missverständnissen. Das Urheberrecht ist an die Person des Designers gebunden und kann per Gesetz nicht verkauft, verschenkt oder vermietet werden. Der Designer kann jedoch weitreichende Nutzungsrechte veräußern.

Nutzungsrechte werden gestaffelt nach Nutzungsart, -gebiet, -dauer und -umfang berechnet. Bei einfacher Nutzung kann Frauke Paré den gleichen Entwurf an mehrere Kunden verkaufen. Da die Entwürfe von Frauke Paré sehr individuell sind, wird es dazu jedoch selten kommen. Möchten Sie diese Möglichkeit ausschließen, können Sie ein ausschließliches Nutzungsrecht vereinbaren. Damit erreichen Sie eine exklusive Nutzung des Entwurfs. Sie können sogar weiteren Personen einfache Nutzungsrechte einräumen, wenn dies den Interessen der Urheberin nicht widerspricht. Nur als Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte haben sie zudem die Rechtsmittel in der Hand, gegen Plagiate zu klagen.

Doch auch der Besitz der uneingeschränkten und ausschließlichen Nutzungsrechte lässt Ihnen nicht vollkommen freie Hand. Es gehört zum Urheberpersönlichkeitsrecht, Entstellungen seines Werkes zu unterbinden. Aus diesem Grund dürfen Sie niemals Änderungen an dem Werk vornehmen, ohne diese zuvor mit der Designerin abgesprochen zu haben.

Nutzungsrechte können Sie zeitlich begrenzen. Ein Veranstaltungskalender wird nur ein Jahr lang genutzt, also kann die Nutzung auch auf ein Jahr begrenzt werden. Nutzungsrechte können örtlich begrenzt werden. Wenn Sie regional tätig sind, müssen Sie keine internationale Nutzung lizenzieren. Sollten Sie doch unerwartet zu einem weltweit agierenden Unternehmen avancieren, müssen Sie sich noch einmal mit mir in Verbindung setzen. Der Nutzungsumfang unterscheidet Kleinauflagen von Großauflagen. So wird gewährleistet, dass Kunden für kleine Projekte nicht über die Maßen zahlen müssen.

Das Eigentum an einem Entwurf verbleibt auch nach der Abtretung von Nutzungsrechten bei Frauke Paré, da Sie lediglich die Nutzungsrechte erworben haben. Sie sind nicht mit einem Körper, einem Blatt Papier oder einer Computerdatei verbunden. So wie Coca Cola sein Rezept bewahrt, wird auch Frauke Paré keine offenen Dateien herausgeben. Sollten Sie zwingend diese Dateien benötigen, sprechen Sie mit mir darüber. Im Ausnahmefall kann z.B. ein Kaufvertrag über das Eigentum geschlossen werden.

Sind die Nutzungsrechte in unserem Angebot separat aufgeführt, fallen diese nur an, wenn der Entwurf tatsächlich genutzt wird.

Möchten Sie weitere Informationen zum Thema Designangebote und Designaufträge, sende ich Ihnen gerne detaillierte Informationen des Branchenverbands AGD zu. Treten Sie mit mir in Kontakt.

Nutzungsfaktoren im Überblick

Nutzungsart	einfach, ausschließlich
Nutzungsgebiet	regional, national, europaweit, weltweit
Nutzungsdauer	1 Jahr, 5 Jahre, 10 Jahre, unbegrenzt
Nutzungsumfang	gering, mittel, groß, umfangreich

Oberschleißheim, 2016
Frauke Paré